Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11290

Federführend:

Finanzen

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2017
Verfasser: Katrin Schmidt

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 für die Gemeinde Damshagen

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dams-

hagen

Gemeindevertretung Damshagen

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 03.08.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Damshagen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Damshagen zum 31. Dezember 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2013

Vorlage-Nr.: GV Damsh/17/11290 Seite: 1/1